

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Fragestunde F 8/2018

Fragestunde F 8/2018 betreffend Umsetzung des Agglomerationsprogramms

Samuel Bühlmann (SP) vom 21. August 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Die Optimierung des Verkehrs ist ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2015-2018 (Schwerpunkt 4). Dazu wurden in der Vergangenheit Konzepte erarbeitet, welche unter anderem im Agglomerationsprogramm Thun verankert wurden.¹

In der Stadtratssitzung vom 23. August wird ein Kredit für den Ausbau der Flugplatzstrasse beantragt. Gleichzeitig sind Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation (2007) der Priorität A-Liste noch nicht umgesetzt. Dies wirft Fragen auf, die ich gerne im Rahmen der Fragestunde an der Stadtratssitzung vom 23. August beantwortet hätte:

1. Welche Massnahmen aus der Priorität A-Liste des Agglomerationsprogramms 1. Generation (2007) sind umgesetzt, welche noch nicht? (Die Frage bezieht sich auf die Massnahmen in Tabelle 3.3 und Tabelle A 1.1)
2. Gibt es eine Planung, wann die noch nicht realisierten Massnahmen umgesetzt werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?
3. Hatte die zögerliche Umsetzung des Agglomerationsprogramms schon negative Auswirkungen auf die Stadt Thun (Beitragskürzungen oder Verfall der Beiträge, Beurteilung in der nächsten Generation; Ziffer 6.2 im Agglomerationsprogramm)?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Massnahmen aus der Priorität A-Liste des Agglomerationsprogramms 1. Generation (2007) sind umgesetzt, welche noch nicht? (Die Frage bezieht sich auf die Massnahmen in Tabelle 3.3 und Tabelle A 1.1)

Der Stand der Massnahmen wird in der SAKO Bau und Liegenschaften regelmässig kommuniziert. Eine Berichterstattung über diese Massnahmen sprengt den Rahmen einer Fragestunde. Im Rahmen der nächsten SAKO Bau und Liegenschaften kann das Tiefbauamt den aktuellen Stand vorstellen.

Zu Frage 2: Gibt es eine Planung, wann die noch nicht realisierten Massnahmen umgesetzt werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?

vgl. Antwort auf Frage 1.

¹ https://entwicklungsraum-thun.ch/wp-content/uploads/2018/04/AP1_Leistungsvereinbarung_11_02_09.pdf

Zu Frage 3: Hatte die zögerliche Umsetzung des Agglomerationsprogramms schon negative Auswirkungen auf die Stadt Thun (Beitragskürzungen oder Verfall der Beiträge, Beurteilung in der nächsten Generation; Ziffer 6.2 im Agglomerationsprogramm)?

In den AP 1-Projekten wird es keine Kürzungen geben, da die Beiträge in der Leistungsvereinbarung festgehalten sind. Wie weit die Umsetzung für künftige Leistungsverträge (AP 3, AP 4, usw.) eine Auswirkung hat, kann nicht beziffert werden.

Thun, 22. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller